

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

Verwendungseingeschränkte Vollzugsbeamte bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 13. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11515
vom 18. Mai 2017
über Verwendungseingeschränkte Vollzugsbeamte bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Angaben erfolgen mit dem Stichtag 1. September 2016. Aktuellere Zahlen müssten durch eine Einzelauswertung aller Personalakten ermittelt werden. Eine statistische Erhebung nach einzelnen Verwendungseinschränkungen erfolgt nicht.

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte haben eine oder mehrere Verwendungseinschränkungen (z. B. „kein Dienst an der Waffe“, „kein Außendienst“, „kein Führen von Dienst-Kfz“)? (Aufstellung nach genannten Aspekten erbeten.)

Zu 1.:

1.192 Polizeivollzugsdienstkräfte hatten eine oder mehrere Verwendungseinschränkungen.

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte mit Verwendungsbeschränkungen sind Angehörige von Dienstgruppen?

Zu 2.:

Insgesamt 409 Polizeivollzugsdienstkräfte mit Verwendungseinschränkungen waren in den Dienstgruppen tätig.

3. Welchem prozentualen Anteil am gesamten Personalkörper der jeweiligen Direktionen entspricht die Zahl der Verwendungseingeschränkten? (Aufstellung nach Kategorien: „kein Dienst an der Waffe“, „kein Außendienst“, „kein Führen von Dienst-Kfz“ und jeweiliger Direktion erbeten.)

Zu 3.:

Die nachfolgende Tabelle enthält den prozentualen Anteil verwendungseingeschränkter Polizeivollzugsdienstkräfte in Bezug auf den gesamten Polizeivollzugsdienst der Direktionen.

	verwendungseingeschränkt in %
Direktion 1	10,29
Direktion 2	8,63
Direktion 3	6,67
Direktion 4	10,08
Direktion 5	6,3
Direktion 6	12,75
Direktion Einsatz	3,45

4. Wie viele Polizeivollzugsbeamte der Abschnitte mit einer oder mehreren Verwendungseinschränkungen sind 50 Jahre oder älter, 40 bis 49 Jahre alt, 30 bis 39 Jahre alt, jünger als 30 Jahre? (Gegenüberstellung der Verteilung aller Polizeivollzugsbeamten der jeweiligen Abschnitte auf die o. g. Altersklassen sowie aller Polizeivollzugsbeamten der Dienstgruppen der Abschnitte auf die o. g. Altersklassen erbeten.)

Zu 4.:

Anzahl verwendungseingeschränkter Polizeidienstkräfte der Abschnitte

	< 30 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	> 50 Jahre
Direktion 1	0	10	53	99
Direktion 2	1	12	47	82
Direktion 3	1	7	32	72
Direktion 4	0	4	53	100
Direktion 5	2	8	30	72
Direktion 6	0	15	55	137

Anzahl aller Polizeidienstkräfte der Abschnitte

	< 30 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	> 50 Jahre
Direktion 1	102	173	380	485
Direktion 2	106	228	407	471
Direktion 3	187	272	321	430
Direktion 4	129	191	397	425
Direktion 5	208	295	375	406
Direktion 6	99	218	399	478

Eine Erhebung der Anzahl von verwendungseingeschränkten Polizeivollzugsdienstkräften der jeweiligen Altersgruppen in den Dienstgruppen der Abschnitte erfolgt nicht.

Berlin, den 13. Juni 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport